Brandschatzung, welche an den Rheingrafen Otto Ludwig zu bezahlen war

Autor(en): **Schröter, Karl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **5 (1888)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-747253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Que j'aimais ce beau lac à mes pieds étendu,
Ces bosquets de St-Pierre, île délicieuse,
Qu'embellit de Rousseau la prose harmonieuse!

Doch ach, der Dichter würde heute seine Insel nicht wieder erkennen, seitdem durch die Entwässerungsarbeiten der Sümpfe dieselbe mit der kleinen Kaninchen-Insel verbunden und selbst mit dem festen Boden durch eine schmale Straße in Verbindung gesetzt worden ist. Unsere liebliche Insel ist manchmal in Wirklichkeit nur eine breite Halbinsel. Ade Romantik! O Utilitarismus! Das ist dir zu verdanken, das ist einer von deinen Streichen! Dennoch, im Sommer an Sonntagen und hauptsächlich während der Weinernte ist die Insel von einer Menge junger Leute besucht, welche aus der ganzen Umgegend hier zusammen kommen. Da ertönen Lieder und Musik und Gläserklang. Und unter diesem nehmen wir Abschied vom schönen, theuren Jura.

Brandschatzung,

welche an den Rheingrafen Otto Ludwig zu bezahlen war.

Von Pfr. Dr. **Karl Schröter** sel.

Wir von Stett und Landtschafften Abgesandte des Oberen Rhein viertels vff dato in der Statt Rheinfelden Empieten Allen vnnd Jeden, Unseren bey Uns gesessenen Geist: vnnd Weltlichen mit Standesgliedern, Unser Fründlich Dienst Unnd gruoß Auech was wir mehr liebs vnnd guets vermögen, zuvor, vnnd füegen Jnen gantz beweglich zue vernemen. Dennoch mit deß hoch- vnnd wolgebornen Herrn Herrn Otto Ludwigen, Wildt- vnnd Rheingraffen vnnd Herren zue Vinstingen der Confœderirten Reichsstenden vnnd Commendanten, wir vns wegen unserer Stett vnnd Herrschafften an vns mit überzogener macht gesuochten Prandtschatzung einmüetig abgefunden vnnd dahin verglichen: das wir Namblichen fünfzehentaussend gulden zue zweien Terminen, das halb in vierzehen Tagen vnnd das ander halb von dato in MonatsFrist vnd das in gueten groben annemblichen goldt, vnd SilberSorten ohnfehlbar

erlegen vnnd hierin khein hindernuß erzeigen sollen. Das wär dannenhero auß welt vnnd Landkhundiger höchster Angelegenheit, ja vmb mehrer Verschonung, Landt vnd Leuthen, weiterer verherung und verderbung auch gentzlicher allerseits befahrender totalruin getrungen, Ein jedes Standtsglied nach dem anderen dem vngevor observirten alten Herkhomen nach wie auß beykhomender Verzeichnuß zue vernemen anzeleggen vnd in Crafft vnß deßwegen zuegestellten mündlichen bevelchs in hier zue erheischende Contribution vnnd anlag ze nemen. Mit fründlich ersuochen vnd piten, Es wellen alle vnd jede insonders Jre quotas zue obbestimbter zeit ohne Versaumbnus einicher stundt oder minuten alhero zue Jrer Excellentia verordneter Herren Einnemer handen, vnfelbar zum halben theil beeder Terminen entrichten. Und wol in Achtung nemen obschon etliche ihre erduldete ruinationes hiefür schützen vnnd sich damit dester zue eximiren vermeinen wolten, das doch nit desto weniger weitere verfolgung mit Feuer vndt schwerdts Jrer Gotts- vnd anderer heusser Renten Zinß gefell und dergleichen einkhomen Jnen wurden vf halß gezogen, viel Ungnaden erweckht vnd was vf verhoffende Accomodation vns entzogen zue Schutz vnd Schirmb, auch fürderlichster erleichterung des obhabenden Kriegslasts der Soltadesca zuegesagt, ohnschwer wider zue vngnaden wenden würden. Deren getrösten resolution vnd schrifftlichen erklerung wir verlangendt erwarten thuendt. Signatum vnd mit der Statt Rheinfelden hierfür aufgetruckhten Secret bewart den 13/23 Julii Anno 1633.

Verzeichnuß der Anlag über die 15,000 fl. angesuchte Brandschatzung:

Waldshut	1000 fl.
Stadt Rheinfelden	1000 „
Stadt Laufenburg	1000 „
Stadt Seckingen	700 „
Die drei Landschaften, Rheinthal, Möhlibach und Frickthal zusammen . . .	3000 „
Grafschaft Hauenstein	3000 „
Herrschaft Laufenburg	700 „
Wehr	500 „
Stift Seckingen	1200 „
Stift Rheinfelden	800 „
Gottshaus Olsberg	800 „
Himmelsporten zu Wyhlen	150 „

Hans Beuckhen	800 fl.
March und Intzlingen	150 „
Oeschgen und Wegenstetten (die Edlen von Schönau)	150 „
Rektorat Wölflinswil	200 „
Pfarherr zue Frickh	100 „
Commenthur zu St. Johann	150 „
Zell im Wiesenthal, Herr Waldvogt .	300 „
Dekan von Eychsel	100 „

Ordinanz

Wie die Keiserlichen Soldaten in der guarnison zu Reinfelden sollen unterhalten werden.

(Dez. 1632.)

Von Pfr. Dr. **Karl Schröter** sel.

Erstlich vff ein iedlichen Soldaten, darunter die Corporale vnnd gefreyte gerechnet Wann Sy effective vorhanden vnd ihre Dienst verrichten, Monatlich vierthalben gulden an gelt. Den Corporalen vnd gefreyten anderthalbe portion des Commiß. Deßgleichen den Service, als die Ligerstatt, Holtz, saltz vnd Licht.

Den Officieren deß Ersten blats, darunter auch der Capitain d'Armes, gemein Webel vnd Spilleuth, Monatlich an gelt zweihundert gulden. An Comiß dem Leutenant täglich 6, dem Fendrich 4 den andern Feldweibel 3 den andern Officieren 2 portiones, und den obgemelten Service.

Deßgleichen soll man den Officieren vff Sechs pferdt den Unterhalt geben.

Hierüber die Statt vnd Ambt mehrers zu lifern nicht schuldig, biß vff anderweitige Verordnung. Darnach man sich allerseits zu richten hatt. Geben zue Reinfelden den 26. decembris 1632.

Röm. Kay. May. hofKriegsrath,
Cammer, GeneralVeldWachtmeister und bestelter Obrister zu Roß vnd fues.
Ernest graff von Montecuculi.